

bvg | Flughafendamm 12 | 28199 Bremen

An den  
Vorstand der Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Sehr geehrte Herren,

die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH („BVG“) mit Sitz in Bremen hält gemäß der als Anlage beigefügten Depotbestätigung der Bremer Landesbank insgesamt 198.212 der Aktien an der Bremer Straßenbahn AG („BSAG“) (Stand: 13.12.2016).

Das Grundkapital der BSAG beträgt insgesamt EUR 10.225.837,62 und ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Der BVG gehören folglich Aktien der BSAG in Höhe von mehr als 95 % des Grundkapitals (genau: 99,11 %), sodass sie Hauptaktionär im Sinne des § 327 Abs. 1 AktG ist.

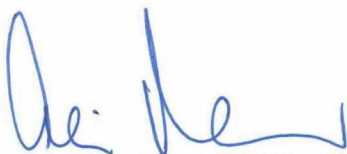
In Konkretisierung der Verlangens vom 15.12.2016 richtet die BVG hiermit das Verlangen an Sie, den Tagesordnungspunkt

*„Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der BSAG auf die BVG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327 a ff. AktG“*

auf die Tagesordnung der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung der BSAG zu setzen. Die BVG hat mittlerweile die Höhe der Barabfindung auf EUR 135 je Aktie der BSAG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von etwa EUR 51,13 festgelegt.

Eine Erklärung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg, durch die diese Bank die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der BVG übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übertragenen Aktien zu zahlen, werden wir Ihnen separat übermitteln.

Bremen, den 26.06.2017



Erika Becker



Ricarda Schüttrumpf